



AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 24

Montag, 13.10.2025

Nummer 36

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 11.08.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KA/B/130-14/2025

Das Protokoll der 12. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 04. Juni 2025 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KA/B/131-14/2025

Das Protokoll der 13. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 23. Juni 2025 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KA/B/126-14/2025

Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 620000.710000 - Zuweisungen Bund (Rückzahlung Bundesmittel) – in Höhe von 36.241,59 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Rückzahlungen aus Vorjahren in den Haushaltsstellen 035000.150200 - in Höhe von 16.279,90 EUR und 060000.150200 - in Höhe von 19.961,69 EUR.

Beschluss-Nr.: KA/B/127-14/2025

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 456000.760000 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, ambulant – in Höhe von 150.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 900000.061100 - Allgemeine Zuweisung, Umlage/ Ausschüttung § 24 Abs. 3 ThürFAG – Land“ in Höhe von bis zu 150.000 €.

Beschluss-Nr.: KA/B/128-14/2025

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 453400.772100 – Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder, in Höhe von 150.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 900000.061100 Allgemeine Zuweisung, Umlage / Ausschüttung § 24 Abs. 3 ThürFAG – Land“ in Höhe von bis zu 150.000 €.

Beschluss-Nr.: KA/B/125-14/2025

1. Der Kreisausschuss beschließt die Gewährung der in der Anlage aufgeführten Anträge aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung ehrenamtsfördernder Maßnahmen im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 47.690 EUR. Grundlage ist die dem Unstrut-Hainich-Kreis im Jahr 2025 bewilligte Zuwendung in Höhe von insgesamt 68.410 EUR.

2. Der darüber hinaus verbleibende Restbetrag aus der Gesamtförderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung in Höhe von 20.720 EUR wird für eine zweite Ausschreibungsrunde zur Verfügung gestellt und eine erneute Beantragung durch Vereine, Verbände, Initiativen und Körperschaften des öffentlichen Rechts ermöglicht. Die Antragsfrist gemäß der Vergabegrundsätze für diese zweite Förderrunde wird bis zum 20. September 2025 verlängert.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 14.10.2025 bis Mittwoch, 22.10.2025 zu den Servicezeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KA/B/132-14/2025

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 2025-030-UHK-StrV-EU: Rahmenvereinbarung – Winterdienst auf Kreisstraßen des UH-Kreises für die Winterperioden 2025/26 bis 2029/30 gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen an den Bieter Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Wandersleber Straße 15, 99192 Apfelstädt erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/133-14/2025

1. Dem Antrag der Stadt Bad Langensalza auf Stundung der am 25.07.2025 fälligen Raten für Kreis- und Schulumlage für den Monat Juli 2025 i.H.v. 684.404,61 Euro bzw. 129.480,61 Euro - gem. vorläufigem Bescheid vom 09.01.2025 - bis zum 16.08.2025 wird stattgegeben. Stundungszinsen werden nach den gesetzlichen Vorgaben erhoben.

2. Dem Antrag der Stadt Bad Langensalza auf Stundung der am 25.09.2025 fälligen Raten für die Kreis- und Schulumlage für den Monat September 2025 i.H.v. 729.262,49 Euro bzw. 99.022,41 Euro - gem. der bis zur Fälligkeit dieser Rate zu erwartenden endgültigen Verbescheidung - wird bis zum 15.12.2025 stattgegeben. Stundungszinsen werden nach den gesetzlichen Vorgaben erhoben.

Beschluss-Nr.: KA/B/134-14/2025

Der in der Sitzung des Kreisausschusses am 11. August 2025 gefasste nichtöffentliche Beschluss wird nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Ahke
Landrat

IMPRESSUM**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@uh-kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/land-kreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**